

Bekanntmachung der Gemeinde Seebach

der frühzeitigen Beteiligung und Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

zum Bebauungsplan „Neue Waldsiedlung – Am Stein“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat Seebach hat am 03.07.2023 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „**Neue Waldsiedlung – Am Stein**“ in Seebach einzuleiten.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt wird.

Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplans „Neue Waldsiedlung – Am Stein“ befindet sich am südwestlichen Siedlungsrand von Seebach und umfasst die Flurstücke 492/6, 493/6, 493/14, 493/18, 493/19, 493/20 (teilw.), 493/21, 493/22, 493/23, 493/24, 495/9, 495/10, 495/12, 743/10 (teilw.), der Flur 2 in der Gemarkung Seebach. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Lageplan dargestellt.

Mit der Planung wird das Ziel verfolgt, eine Wohnbaufläche zu entwickeln und entsprechend zu erschließen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen in der Gemeinde Seebach Wohnbauflächen geschaffen werden, um dem Bedarf nachgefragter Wohnformen gerecht zu werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes im Internet und zusätzlich durch öffentliche Auslegung in der Gemeinde Seebach und der Stadt Ruhla. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dazu wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Neue Waldsiedlung – Am Stein“ in der Zeit

vom 04.05.2026 bis einschließlich 05.06.2026

im Internet unter der Internetadresse der Gemeinde Seebach www.seebach-wartburgkreis.de und der Stadt Ruhla www.ruhla.de (amtliche Bekanntmachungen) für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme bereitgestellt und liegt zusätzlich

bei der Stadtverwaltung Ruhla

Bauamt Zimmer: 211

Carl-Gareis-Straße 16 in 99842 Ruhla

während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr.

und

bei der Gemeinde Seebach

Büro Bürgermeister

Am Rötelstein 4 in 99846 Seebach

während folgender Zeiten öffentlich aus:

- Montag: 9.00 - 11.00 Uhr
- Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
- Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
- Freitag: nach Vereinbarung

Während der Veröffentlichungsfrist kann über den Inhalt der Planung Auskunft verlangt werden und von jedermann - schriftlich oder zur Niederschrift – Stellungnahmen an die

Stadtverwaltung Ruhla

Carl-Gareis-Straße

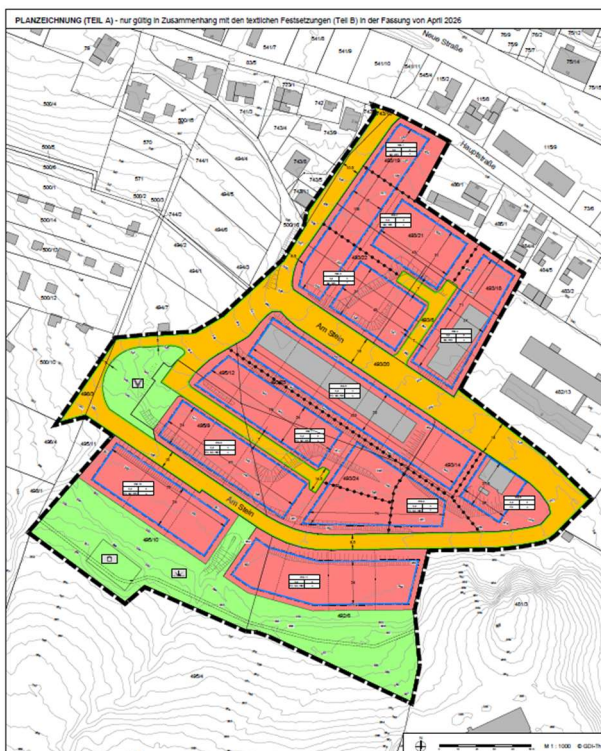
99842 Ruhla

oder an die E-Mail-Adresse: bauamt@ruhla.de

vorgebracht werden.

Anlage:

Planzeichnung für die frühzeitige Beteiligung und Unterrichtung der Öffentlichkeit
Im Zeitraum von 04.05.2026 bis 05.06.2026



Häcker, Bürgermeister

(Siegel)